

Ehrenamt der EKM - Mit ganzem Herzen dabei

Auslagenersatz / Spendenbescheinigung

Ehrenamtliches Engagement erfolgt freiwillig und unentgeltlich, jedoch sollen Kosten erstattet werden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen, z.B. Kosten für notwendige Materialien und Arbeitshilfen. Auch Reise-, Porto- oder Telefonkosten sowie Kosten für eine Fortbildung können bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen.

Die finanziellen Möglichkeiten von Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sind sehr verschieden. Deshalb ist es erforderlich, im Voraus zu klären, welche Auslagen in welchem Umfang erstattet werden können und zu welchen Bedingungen. Es ist sinnvoll, diese Absprachen in der Beauftragung für die Tätigkeit festzuhalten.

Auslagenersatz

Zum Download:

[Antrag auf Kostenerstattung](#) (Word, 52 KB)

Wenn jemand auf die Auszahlung der Auslagen verzichtet und das Geld spenden möchte, kann im Gemeindebüro oder Stadtkirchenamt eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausgestellt werden. Für die verauslagten Beträge sind Belege erforderlich.

Vergütungsmöglichkeiten im Ehrenamt

Vergütungsmöglichkeiten

Zum Download:

[Erklärung Ehrenamtszuschale](#) (PDF, 20 KB)

[Erklärung Übungsleiterzuschale](#) (PDF, 21 KB)

Die ehrenamtliche Arbeit ist prinzipiell unentgeltlich. Regelungen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Vergütungen ehrenamtlicher Tätigkeiten verabschiedete der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates zuletzt im Frühjahr 2013.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die es einem Träger ehrenamtlicher Tätigkeit erlauben, Geld an seine aktiven Ehrenamtlichen zu zahlen:

- *Übungsleiterzuschale (max. 2400,- € pro Jahr steuerfrei)*
- *Ehrenamtszuschale (max. 720,- € pro Jahr steuerfrei)*

Wer die Übungsleiterzuschale in Anspruch nehmen will, sollte dabei nicht automatisch nur an Sportvereine denken. Die Kirchen sind als mögliche Nutzer ausdrücklich benannt, denn vergütet werden u.a. künstlerische Tätigkeiten, Ausbildungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen.

Welche Möglichkeiten beide Zuschale eröffnen und unter welchen Voraussetzungen sie gezahlt werden können, finden Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de.

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Versicherung

Die gültige Regelung zum Versicherungsschutz für Mitarbeiter der EKM (EKM intern 04/2007) zum

Download:

[Versicherungsschutz EKM](#) (PDF, 670 KB)

Die Angaben gelten mittlerweile für die gesamte EKM.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sind über einen Sammelvertrag der Landeskirche bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH haftpflichtversichert.

Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft.

Für die Abwicklung eines aufgetretenen Versicherungsschadens ist eine ausführliche Aufgabenbeschreibung in der Vereinbarung über die ehrenamtliche Mitarbeit von Bedeutung.

Foto: RKB by Jorma Bork / pixelio.de

URL: [http://ehrenamt.ekmd-online.de / grundlagen- und- sicherheit/ finanzenundversicherung/](http://ehrenamt.ekmd-online.de/grundlagen-und-sicherheit/finanzenundversicherung/)

© 2018. All rights reserved. | Designed and developed by [greystyle.com](#) and [arnold|berthold|reinicke](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)